

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV): Infos und Tipps



Die AHV ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz. Die Altersrenten sollen den Versicherten einen finanziell gesicherten Ruhestand ermöglichen. Wenn dein Ehepartner oder Elternteil stirbt, kannst du finanzielle Unterstützung von der Hinterlassenenversicherung der AHV erhalten.

1. Beitragspflicht

Erwerbstätige

- Beginn der Beitragspflicht: Ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag.
- Beiträge bei Weiterarbeit nach der Pensionierung: Auch nach Erreichen des Rentenalters müssen Beiträge bezahlt werden, solange man arbeitet.
- Lohngrenze: Ab einem Jahreslohn von 2'300 CHF pro Arbeitgeber beitragspflichtig.
Ausnahme: In folgenden Branchen bereits ab dem ersten Franken beitragspflichtig: Privathaushalte (z. B. Putzkräfte), Kulturbereich, Landwirtschaft.

Nichterwerbstätige

- Beginn der Beitragspflicht: Ab dem 1. Januar nach dem 20. Geburtstag.
- Mindestbeitrag (ab 2025): 530 CHF pro Jahr (z.B. für Studenten, Frühpensionierte)
- Beitragszahlung durch Ehepartner: Der Beitrag gilt als bezahlt, wenn der Ehepartner mindestens 1'060 CHF pro Jahr einzahlt.

Ende der Beitragspflicht: Mit dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters.

Zweck der Beiträge: Die AHV-Beiträge finanzieren die Renten der aktuell pensionierten Personen.

2. Rentenberechnung

Beitragsjahre

- Je mehr Beitragsjahre du hast, desto höher die Rente.
- Fehlende Beitragsjahre führen zu Rentenkürzungen.

Durchschnittliches Jahreseinkommen

- Höheres Einkommen = höhere Beiträge = höhere Rente.

Erziehungs- und Betreuungsgutschriften

- Für die Betreuung von Kindern unter 16 Jahren oder die Pflege von hilfebedürftigen Angehörigen.
- Kein direktes Geld, aber Anrechnung auf dem AHV-Konto.

3. Beitragslücken

- Ursachen: Fehlende Beitragsjahre oder fehlende Gutschriften für Betreuungstätigkeit.
- Folge: Kürzung der Rente pro fehlendem Beitragsjahr.
- Prüfung: AHV-Kontoauszug bei der SVA anfordern, um Beitragslücken zu erkennen. [Link](#)
- Ausgleich: Beiträge nachzahlen (Nachzahlung innerhalb von 5 Jahren möglich). Beiträge aus Jugendjahren als Gutschriften verwenden.

4. Aufenthalt im Ausland

- Je nach Land ist eine freiwillige AHV-Beitragszahlung möglich.
- Ab 2025: Mindestbeitrag 1'000 CHF pro Jahr.
- Möglich z. B. bei:
 - Temporärem Auslandsaufenthalt
 - Anstellung bei einem Schweizer Arbeitgeber im Ausland
- Eine individuelle Abklärung wird empfohlen.

5. Altersrente

5.1. Voraussetzungen

- Mindestalter:
 - Männer: ab 65 Jahren
 - Frauen: ab 2024 ebenfalls ab 65 Jahren
- Beitragsdauer: Mindestens 1 Jahr Beitragspflicht

5.2. Rentenhöhe ab 2025

- Einzelpersonen:
 - Mindestens: 1'260 CHF/Monat
 - Höchstens: 2'520 CHF/Monat
- Ehepaare (gemeinsam):
 - Mindestens: 2'520 CHF/Monat
 - Höchstens: 3'780 CHF/Monat
- 13. Rente: Ab 2026 wird im Dezember eine 13. Monatsrente ausbezahlt.

5.3. Rentenbeginn

- Frühbezug:
 - Bis zu 2 Jahre früher möglich
 - Rentenkürzung
- Aufschub:
 - Bis zu 5 Jahre aufschiebbar
 - Rentenerhöhung

6. Hinterlassenenrente

- Witwenrente: Anspruch ab 45 Jahren und mindestens 5 Jahren Ehe.
- Witwerrente: Nur bei unterhaltspflichtigen Kindern.
- Waisenrente: Bis zum 18. Lebensjahr oder bis 25 Jahre bei Ausbildung.

7. Hilflosenentschädigung (HE)

- Zweck: Unterstützung für Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen im Alltag.
- Antrag: Antrag bei der AHV nötig. Höhe abhängig vom Grad der Einschränkung.

8. Rente anmelden

- Wann anmelden? 5–6 Monate vor gewünschtem Rentenbeginn bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich)
- Auszahlung: Monatlich auf ein persönliches Bank- oder Postkonto. Berechnung erfolgt durch die SVA.

9. Ergänzungsleistungen (EL)

- Zweck: Zusätzliche Unterstützung, wenn AHV-Rente und Einkommen nicht zum Leben reichen. Ergänzend zur AHV-Altersrente möglich.
- Informiere dich über die Voraussetzungen: Prüfung der Ansprüche bei der zuständigen Stelle: Amt für Zusatzleistungen oder SVA Zürich.

Weitere Informationen:

- Informationen zur AHV in leichter Sprache: [Link](#)
- SVA Zürich - AHV: [Link](#)
- SVA Zürich - Hinweise zur Bestellung eines AHV-Kontoauszugs: [Link](#)